

SAFEGUARDING GUIDELINES

1. Zweck der Richtlinie

Wir nehmen die Sicherheit aller Personen, denen wir innerhalb der Organisation, der Kirche und des weiteren Umfelds dienen, sehr ernst und erwarten, dass alle unserer Mitarbeiter und Ehrenamtliche diese Grundsätze und die damit verbundenen Verhaltensweisen beachten. Insbesondere erwartet unsere Organisation, dass jeder, der von einem Sicherheitsrisiko oder Missbrauch erfährt, dies unverzüglich meldet.

Wir sind der Meinung, dass es immer inakzeptabel ist, wenn ein Kind oder ein junger Mensch in irgendeiner Form missbraucht oder vernachlässigt wird. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen zu schützen, indem wir uns zu einer Arbeitsweise verpflichten, die sie schützt.

2. Kernwerte und Grundsätze

2.1. UNSERE KERNWERTE

Wir sind Teil des Leibes Christi, von Menschen für Menschen. Unser Dienst wird von der verfolgten Kirche bestimmt. Wir sind Menschen der Bibel. Wir sind Menschen des Gebets. Wir leben und arbeiten im Glauben. Wir sind hingegeben an Jesus Christus und seinen Auftrag. Wir sind motiviert, ausschließlich Gott die Ehre zu geben.

Alle Mitarbeiter und Ehrenamtliche sind aufgerufen ihr Handeln an den Kernwerten von Open Doors auszurichten

2.2. GRUNDSÄTZE

Wir halten uns an folgende Grundsätze:

- Alle Mitarbeiter und Ehrenamtliche übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln und Verhalten
- Jeder wird als Individuum respektiert
- Jeder bringt ein vorbildliches Verhalten hervor, welches unserer Vision, Mission und unseren Kernwerten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Arbeitszeit entspricht
- Jeder respektiert das Recht eines jeden auf Privatsphäre
- Alle Mitarbeiter und Ehrenamtliche zeigen Verständnis im Umgang mit sensiblen Themen wie kulturellen Unterschieden und menschlicher Vielfalt
- Jeder stellt sicher, dass die eigenen Handlungen nicht missverstanden werden können, keinen Anstoß erregen oder Schaden anrichten.
- Alle Mitarbeiter und Ehrenamtliche reagieren auf die Offenlegung von Missbrauch und melden dies unverzüglich und angemessen, wie in den Richtlinien angegeben

3. Verhaltensweisen mit Kindern

Dieses Kapitel beschreibt das Verhalten und die Arbeitsmethoden, die von allen Mitarbeitern und Freiwilligen unserer Organisation, die mit Kindern arbeiten, erwartet werden.

Wir erwarten, dass Sie durch Ihre Zustimmung zu diesen Verhaltensweisen den Mindeststandard an Verhalten verstehen und einhalten, der dazu beiträgt, die Kinder, mit denen

wir arbeiten, vor Missbrauch und unangemessenem Verhalten zu schützen und die Möglichkeit zu verhindern oder zu verringern, dass unbegründete Missbrauchsvorwürfe gegen Sie oder Open Doors erhoben werden.

Ich verpflichte mich, diese Verhaltensweisen einzuhalten:

- Mitarbeiter und Ehrenamtliche werden von Kindern und Jugendlichen als Vorbilder wahrgenommen, daher ist mir bewusst, dass ich jederzeit angemessen handle.
- Ich bin mir ständig bewusst, dass ich mich in der Arbeit mit Kindern in einer Position des Vertrauens und der Macht befinde. Diese Position sollte nie missbraucht werden, um eigene Vorteile zu erlangen oder Kinder zu etwas zu zwingen.
- Ich bin mir bewusst, dass ich bestimmte Kinder nicht bevorzugen soll. Alle Kinder werden von mir fair und ohne Vorurteile oder Diskriminierung behandelt.
- Ich bin mir bewusst, dass ich den Kindern aufmerksam zuhöre und sie respektiere.
- Ich bin mir bewusst, dass ich sicherstelle, dass die Sprache dem Alter und den Fähigkeiten angemessen ist und nicht beleidigend oder diskriminierend ist.
- Ich bin mir bewusst, dass ich Beiträge von Kindern zu schätzen habe und diese ernst nehme.
- Ich bin mir bewusst, dass ich Kinder ermutige, sich wohl genug zu fühlen, um auf Verhaltensweisen hinzuweisen, die ihnen nicht gefallen.
- Ich bin mir bewusst, dass besondere Vorsicht geboten ist, wenn sensible Themen mit Kindern besprochen werden.
- Ich bin mir bewusst, dass ich Handlungen, die falsch interpretiert werden könnten, einem verantwortlichen Open Doors Mitarbeiter melde.
- Ich bin mir bewusst, dass ich mich nur in Räumen allein mit einem Kind befinde, die für Dritte zugänglich sind und dass Türen offenbleiben, wenn nur ein einzelner Mitarbeiter oder Ehrenamtliche anwesend ist.
- Ich bin mir bewusst, dass ich niemals sexistische, diskriminierende, beleidigende, missbräuchliche oder erniedrigende Bemerkungen gegenüber Kindern mache und mich nicht in dieser Art und Weise verhalte.
- Ich bin mir bewusst, dass ich niemals absichtlich oder unabsichtlich erotisch anregendes Material zur Verfügung (z.B. über das Internet auf meinem Mobiltelefon) stelle.
- Ich bin mir bewusst, dass ich niemals eine sexuelle oder missbräuchliche Beziehung zu einem Kind führe und lasse mich niemals auf irgendeine Form von sexuellem Kontakt mit einem Kind ein.
- Wenn man Kinder auf die Toilette begleitet, sollte man draußen stehen bleiben. Für jüngere Kinder, die um Hilfe bitten, sollte ein Mitarbeiter oder Ehrenamtliche des gleichen Geschlechts zur Verfügung stehen, wenn möglich sollte die Haupttür offenbleiben.
- Es ist richtig, ein verärgertes Kind zu trösten, solange dies auf gesunde und angemessene Weise geschieht. Ich werde überlegen, wie einem verzweifelten Kind Trost und Beruhigung auf alters- und kulturell angemessener Weise geboten wird. Ich bin mir bewusst, dass dies öffentlich geschehen sollte. Eine Umarmung im Kontext einer Gruppe unterscheidet sich sehr von einer Umarmung hinter verschlossenen Türen. Ich werde auch nicht davon ausgehen, dass alle Kinder körperlichen Kontakt suchen, wenn sie verzweifelt sind.
- Ich bin mir bewusst, dass ich Kindern keine unangemessenen Versprechungen machen sollte, insbesondere in Bezug auf die Vertraulichkeit.

4. Reaktion bei Fehlverhalten

Wenn beobachtet wird, dass jemand gegen die angegebenen Verhaltensweisen mit Kindern verstößt, sollte der Vorfall unverzüglich einem verantwortlichen Open Doors Mitarbeiter gemeldet werden.

Wird nach einer umfassenden und gründlichen Untersuchung festgestellt, dass eine Belästigung oder ein anderes verbotenes Verhalten stattgefunden hat, werden wirksame Maßnahmen entsprechend den jeweiligen Umständen ergriffen. Jedem Mitarbeiter oder Ehrenamtliche, der für die Belästigung oder ein anderes verbotenes Verhalten verantwortlich ist, werden unverzüglich die ihm oder ihr zugeteilten Aufgaben entzogen.

5. BESTÄTIGUNG DER MITARBEITER ODER EHRENAMTLICHE:

- Ich verstehe die in dieser Richtlinie genannten Grundsätze und Verhaltensweisen und werde sie einhalten.
- Ich bestätige hiermit, dass ich nicht von der Arbeit mit Kindern ausgeschlossen oder disqualifiziert bin.
- Ich bin mir bewusst, dass eine Vorbestrafung die Arbeit mit Kindern ausschließt. Hiermit bestätige ich, dass ich nicht vorbestraft bin.
- Ich bin mir bewusst, dass ich bei der Arbeit mit Kindern physisch und psychisch in der Lage dazu sein muss. Hiermit bestätige ich, dass ich physisch und psychisch in der Lage dazu bin.